

Wasserwerksgenossenschaft St. Michael / Bgld.

Obmann Bernd Kremsner, Bergstraße 30, A-7535 St. Michael, Telefon 0664 / 53 25 983

e-mail: wwg-stmichael@kabelplus.at - www.wwg-sanktmichael.at - ATU16253505

Antrag auf einen Wasseranschluss

Version: 01.05.2026, Preisänderungen vorbehalten

Alle angeführten Preise excl. 10% MWSt

Angaben zum Antragsteller			
Name:			
Adresse:			
PLZ u. Ort			
Telefonnummer:		eMail:	

Angaben zum Objekt (Wasseranschluss):	
Strasse und Hausnummer:	
Grundstücksnummer:	

Rechnungsadresse falls abweichend zum Antragsteller	
Name:	
Adresse:	
PLZ u. Ort	
Telefonnummer:	

Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse bzw. die Änderung der Rechnungsanschrift wird umgehend bekanntgegeben.

- 1) Der Antrag zum Anschluss an die Ortsleitung der Wasserwerksgenossenschaft St. Michael hat in schriftlicher oder mündlicher Form an den Obmann (Bernd Kremsner , Bergstraße 30, 0664 / 53 25 983, wwg-stmichael@kabelplus.at) oder an den Kassier (Anton Mosgöller, Meierhofgasse 312, 0664 53 25 991, wwg-stmichael@aon.at) zu erfolgen.
- 2) Die Anschlusskosten betragen:
 - EUR 2.600,00 + 10 % MWSt. bei einem Einfamilienhaus bzw. Anschluss bis 1 Zoll
 - Anschlusskosten bei einer Wohnhausanlage - Für das Haus wird ein voller Anschlussbeitrag verrechnet, für jede Wohneinheit ein halber Anschlussbeitrag.
 - EUR 4.900,00 + 10 % MWSt bei einem Anschluss größer 1 Zoll
 - zuzüglich des Wasserzählers von EUR 120,00 + 10 % MwSt. und sind spätestens vor Beginn der Grabarbeiten zu bezahlen.
- 3) Teilzahlungen sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung der Genossenschaft und werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.
- 4) Die Wasserwerksgenossenschaft verpflichtet sich, den Anschluss bis zum Salbachventil zu leisten, welches an der Grundstücksgrenze eingebaut wird. Die Zuleitung kann von der Wassergenossenschaft nicht über Grundstücke dritter geführt werden. Ist dies notwendig, obliegt diese Zuleitung ebenfalls dem Anschlusswerber.

- 5) Die Kosten ab dem Salbachventil sind vom Anschlusswerber zu tragen.
- 6) Wird parallel zum Wasseranschluss ein eigener Brunnen betrieben, dann muss sichergestellt werden, dass Wasser aus dem eigenen Brunnen bzw. aus der Zisterne nicht in unser System kommt (duales System).
- 7) Die Montage des Wasserzählers erfolgt durch den Wasserwart oder von einem konz. Installationsunternehmen, auf einer vom Anschlusswerber zur Verfügung gestellten Wasserzählerplatte. (Siehe Technische Richtlinie Hausanschluss)
Sollte es zu Beanstandungen durch die Wasserwerksgenossenschaft kommen, müssen die Änderungsarbeiten auf Kosten des Anschlusswerbers durchgeführt werden.
Der Wasserzähler bleibt im Besitz der Genossenschaft.
- 8) Der Anschlusswerber hat Sorge zu tragen, dass der Wasserzähler nicht auffrieren kann (auch bei einem Bauprovisorium). Friert der Wasserzähler trotzdem auf, werden EUR 150,00 + 10% MWSt in Rechnung gestellt.
Sollte ein Ausbau über den Winter notwendig sein, ist der Wasserwart davon in Kenntnis zu setzen. Der Wasserzähler darf nicht selbstständig demontiert werden.
- 9) Nach den Bauarbeiten ist das Salbachventil mit einer Straßenkappe (erhältlich beim Wasserwart) abzudecken, und zwar so, dass sie auch noch nach Jahren zu finden ist.
- 10) Der Wasserpreis beträgt EUR 1,80 + 10 % MwSt. Die Verrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch lt. Wasserzähler ab Einbau, auch wenn es sich um ein Bauprovisorium handelt.
- 11) Die jährliche Zählergebühr beträgt EUR 60,00 + 10 % MwSt bei einem Einfamilienhaus und EUR 120,00 + 10% bei den Wohnhauseinrichtungen, bei Anschlüssen größer 1 Zoll sowie bei Zählern ohne Wasserzählerplatte.
- 12) Für das regelmäßige Auslesen der Funkwasserzähler wird jährlich eine Elektronische Auslesegebühr in Höhe von EUR 10,00 + 10% MwSt verrechnet.
- 13) Mit der Entrichtung der Anschlussgebühr bezeugt der Anschlusswerber den Beitritt zur Wasserwerksgenossenschaft und die Anerkennung der Satzungen.
Die Satzungen mit den Rechten und Pflichten der Mitglieder können auf der Internetseite der Wasserwerksgenossenschaft Sankt Michael unter www.wwg-sanktmichael.at oder beim Obmann eingesehen werden.
Wird die Anschlussgebühr nicht innerhalb von 4 Wochen ab Genehmigung des Antrages einbezahlt, erlischt die Genehmigung für den Anschluss.
- 14) Gleichzeitig wird auch zur Kenntnis genommen, dass folgende Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung automatisationsunterstützt verarbeitet werden:
 - Name / Firmenbezeichnung, Zustelladresse, Objektadresse; GPS-Daten,
 - Kundennummer, Grundstücksnummer, Wasserzählernummer, Kontaktdaten
 Zweck der Verarbeitung:
 - Fakturierung der geleisteten Dienste,
 - statistische Auswertungen.
- 15) Eine Datenschutzerklärung wurde ausgefolgt bzw. ist auf der Homepage der Genossenschaft unter www.wwg-sanktmichael.at nachzulesen.
- 16) Diese Richtlinien sind bindend, Sondervereinbarungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich erfolgt sind.
- 17) Mit seiner Unterschrift nimmt der Anschlusswerber diese Richtlinien zur Kenntnis und bestätigt den Empfang einer Durchschrift.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des Anschlusswerbers)

WASSERWERKSGENOSSENSCHAFT
7535 ST.MICHAEL
(Datum, Unterschrift der Wasserwerksgenossenschaft)

Wasserwerksgenossenschaft St. Michael / Bgld.

Obmann Bernd Kremsner, Bergstraße 30, A-7535 St. Michael, Telefon 0664 / 53 25 983

e-mail: wwg-stmichael@kabelplus.at - www.wwg-sanktmichael.at - ATU16253505

Technische Richtlinie Hausanschluss

Wasserzähleranlage

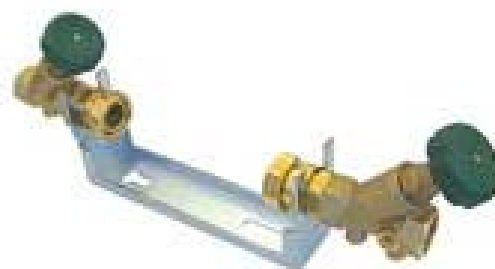
Anforderungen bei der Anbringung der Wasserzählerplatte

Der Einbauort muss so zugänglich sein, dass der Wasserzähler leicht abgelesen, leicht ausgewechselt und leicht überprüft werden kann. Nach Möglichkeit sollte an der Wand eine Mindestarbeitsfläche von 50 x 50 cm vorhanden sein.

Anforderungen an die Wasserzählerplatte

Eine Wasserzähler-Einbaugarnitur bestehend aus:

- 2 Absperrungen, 1 Rückflussverhinderer,
- 2 Wasserzählerverschraubungen, 1
- Längenausgleichstück,
- 1 offener Wasserzählerbügel inkl. Schrauben u. Dübel



Anforderung an den WASSERZÄHLERSCHACHT

Der Wasserzählerschacht kann entweder aus Kunststoff oder aus Beton hergestellt sein.

Er soll frostsicher und wasserdicht ausgeführt werden. Die Einstiegsöffnung (abnehmbarer Deckel) min. 60 x 60 cm bzw. Durchmesser 60 cm

Die Mindestbreite oder der Mindestdurchmesser soll 1,0 m betragen.

Die Tiefe des Schachtes soll ca. 1,20 m bis max. 1,80 m betragen

Der Schacht ist mit Einstiegsbügel oder einer Leiter zu versehen.

Höhe des Wasserzähler min. 20 cm vom Schachtboden.

